

Kufstein, 04.02.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 01. GEMEINDERATSSITZUNG am 03.02.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Änderung/Anpassung der Vorgehensweise bei Bewilligungen und Gestattungen zur außerordentlichen Beanspruchung von Gemeindestraßengrund in Bezug auf die Baugrubensicherungen

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 15.12.2020 und über Antrag des Stadtrates vom 18.01.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

1. Im Rahmen der Erteilung von Bewilligungen und Gestattungen zur außerordentlichen Beanspruchung von Gemeindestraßengrund (öffentlichem Gut) im Zusammenhang mit temporären Baugrubensicherungen ist dem Genehmigungswerber ein einmaliges Entgelt (zuzüglich einer gesetzlich vorgesehenen USt.) wie nachfolgend vorzuschreiben:
 - a) € 100,00 pro Erdanker und
 - b) € 100,00 pro m² Sicherungswand, Stärke bis 15 cm (z.B. Nagelwand/Spritzbetonwand, Wand mittels Mikrobohrpfählen und ausbetonierten Zwischenräumen).

2. Bei der Erteilung von Bewilligungen und Gestattungen zur außerordentlichen Beanspruchung von Gemeindestraßengrund (öffentlichem Gut) im Zusammenhang mit permanenten Anker und Sicherungswänden sind dem Genehmigungswerber jährliche Gebühren (zuzüglich einer gesetzlich vorgesehenen USt.) wie nachfolgend vorzuschreiben:
 - a) € 4,00 pro Erdanker und
 - b) € 4,00 pro m² Sicherungswand.

Vorstehende Vorgehensweise kommt mit Ablauf der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses zur Anwendung.

F.d.R.d.A.:

Mag. Fiona Arnold
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 04.02.2021
Abzunehmen am: 19.02.2021
Abgenommen am: